

# „Ich kann nur warnen“

Ethik-Prüfer Theo Boer informierte Mediziner über Sterbehilfe in Holland – und alarmierende Entwicklungen

**Prof. Theo Boer lehrt Theologie an der Universität Groningen in Holland. Er war viele Jahre Mitglied einer Euthanasie-Prüfungskommission und berichtete vor Ärzten im Markus-Krankenhaus über die Erfahrungen des Nachbarlands mit der Sterbehilfe.**

■ Von Thomas J. Schmidt

**Frankfurt.** Euthanasie, zu Deutsch: schöner Tod, ist in Deutschland ein seit der Nazi-Herrschaft belasteter Begriff; anders in den Niederlanden. Dort gab es schon 1986 erste Diskussionen über ein Euthanasiegesetz, es gab verschiedene informelle Regeln und dann, Ende 2001, ein Euthanasiegesetz. Es gilt als das liberalste auf dem europäischen Kontinent. Und vor Euthanasie haben die Nachbarn keine Angst.

Demnach dürfen Ärzte – und nur sie – vom Tötungsverbot und vom Verbot der Beihilfe zum Suizid abweichen, wenn ihre Patienten dies wünschen, wenn sie unerträglich leiden, wenn ihr Leid unheilbar ist, wenn sie über ihre Situation informiert sind und ein zweiter Arzt zustimmt. Dann und nur dann dürfen in Holland Ärzte aktiv beim Sterben helfen. Nach fast 14 Jahren Praxis hat sich herausgestellt: Fünf Prozent der Patienten lassen sich bei der Selbsttötung helfen, 95 Prozent überlassen das Töten dem Arzt.

Jeder dieser Fälle – so die Regel in den Niederlanden – muss einer Prüfungskommission vorgelegt werden. Fünf solcher Kommissionen gibt es. Theo Boer, protestantischer Theologe, war bis 2012 in einer von ihnen gewesen. Zum Schluss hat er den Kram hingeworfen. „Der Staatsanwalt darf nur einschreiten, wenn zwei der drei Kommissionsmitglieder einen Fall missbilligen“, sagt Boer. Er selbst hat etwa 4000 solcher Fall-Dossiers auf dem Tisch gehabt und lediglich in „zehn bis 15 Fällen“ sein „Okay“ nicht geben können. Bisweilen wurde er dann überstimmt. Denn die Kommissionen – bestehend aus je einem Arzt, einem Juristen und einem Ethiker – entscheiden mit Mehrheit, ob ein Fall dem Staatsanwalt vorgelegt werden muss.

## Bislang keine Anklagen

Insgesamt schätzt Boer die Zahl der Euthanasien in den Niederlanden auf bislang 35 000. Dabei gab es nur 70 Fälle, in denen ein Staatsanwalt ermittelt hat. Zur Anklage gegen die Ärzte kam es in keinem Fall.

Boer war anfangs ein moderater Befürworter der Neuregelung der Sterbehilfe in den Niederlanden. Mit den Jahren in der Kommission entwickelte er sich zum Kritiker. Die Zahl der Fälle habe sich mehr als verdoppelt – von anfangs 2000 pro Jahr auf 4800 im Jahr 2013. Die Indikationen wurde ausgeweitet. Der holländische Gesetzgeber hat

nicht ins Gesetz geschrieben, dass Sterbehilfe nur bei einer tödlichen Krankheit angewendet werden darf. Stattdessen ist von „unerträglichem Leid“ die Rede, vom „Willen“ des Patienten, von der Unheilbarkeit.

Und tatsächlich: In den Niederlanden haben sich schon Blinde und Tinnitus-Patienten von ihrem Hausarzt die Todesspritze geben lassen, wenn er es denn macht. Auch Depressive und Demente. Aktuell wird dort diskutiert, sogar Kindern unter zehn Jahren – die also gar nicht die Reife und Weitsicht besitzen, eine solche Entscheidung zu treffen – den Sterbewunsch zu erfüllen. „Ich kann nur warnen“, sagt Boer. „Ich habe geglaubt, mit

diesem Gesetz beenden wir eine Diskussion und erfüllen ein Bedürfnis. In Wahrheit geht die Diskussion danach erst los.“ Denn wenn man Euthanasie bei Demenzkranken erlaubt, die selbst aktuell nicht mehr zustimmen können, eine solche Zustimmung aber zuvor in gesunden Tagen geäußert haben – warum bewertet man den früheren Willen höher als den gegenwärtigen? Und wenn man es beim Demenzkranken erlaubt, warum sollte man es bei dem Kind ablehnen, wenn dieses unheilbar und leidvoll erkrankt ist?

Es ist eine moralische Teufelsküche. Boer nutzt ein anderes Bild: „Die Autonomie, Selbstbestim-

mung, wird hoch angesetzt. Aber wir sitzen als Gesellschaft in einem Boot. Wenn jemand die Bootsseite wechseln will und dies mit seiner Autonomie begründet, so hat es doch Auswirkungen auf alle anderen.“ Vielleicht kentert das Boot.

## Es gibt kein Zurück

Zurückdrehen können die Holländer ihr Euthanasiegesetz nicht mehr und wollen es vermutlich auch nicht. Die Mehrheit ist damit einverstanden. Nur zehn Prozent der Ärzte lehnen Euthanasie strikt ab, und bei rund 5000 Fällen pro Jahr in einem kleinen Land mit nur rund 100 000 Todesfällen jährlich kann man wie Boer rechnen: Fünf Prozent der Sterbefälle erfolgen mit ärztlicher Hilfe, meist in Form von Tötungen. „Da sagen jetzt manche auch: Warum eigentlich?“, so Boer. „Wenn schon Autonomie und Selbstbestimmung, dann macht es doch auch selbst!“ Die Ärzte könnten die Medikamente verschreiben.

Auf diesem Stand etwa ist die Diskussion auch in Deutschland, wo der Bundestag in der vergangenen Woche vier Gesetzentwürfe eines Sterbehilfegesetzes debattiert hat. Niemand im Bundestag befürwortet aktive Sterbehilfe, die in Holland die Regel ist. Es geht in der deutschen Diskussion um die Beibehaltung der Straffreiheit bei Beihilfe zum Suizid. Eine Entscheidung fällt das Parlament wohl im November.



Der Theologe Theo Boer hat Fälle von Euthanasie überprüft. Foto: Roessler